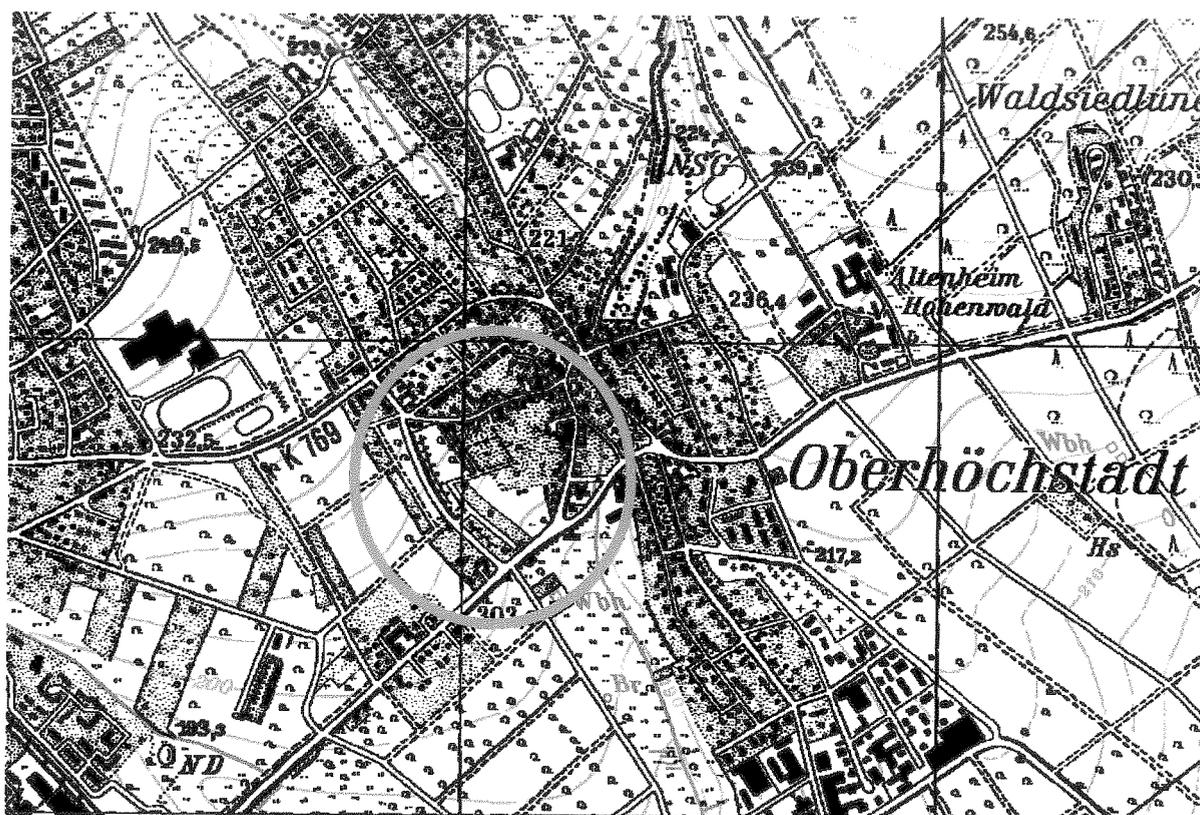


Stadt Kronberg, OT Oberhöchstadt Siedlungsentwicklungsprojekt ‚Am Henker‘

Abschätzung der Natura 2000-Problematik



Dr. Jürgen Winkler

Schlossstrasse 1A
64668 Rimbach
Tel: 06253/7379 - Fax: 06253/85821

März 2006

Gebiete und Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Natura 2000)

Vogelschutzgebiete

Derart klassifizierte Schutzgebiete sind weder im Planungsraum selbst, noch in seinem funktional angrenzenden Umfeld vorhanden.

FFH-Gebiete

Im Planungsraum ‚Am Henker‘ selbst sind keine derart klassifizierten Schutzgebiete vorhanden. Im weiteren Umfeld sind jedoch drei FFH-Gebiete ausgewiesen:

- 5717-302 – ‚Hünerbergswiesen von Oberursel‘
- 5717-304 – ‚Oberurseler Stadtwald und Stierstädter Heide‘
- 5817-302 – ‚NSG Hinterste Neuwiese und NSG Waldwiesenbach bei Oberhöchstadt‘

Plazierung und räumliche Abgrenzung ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

5717-302 – ‚Hünerbergswiesen von Oberursel‘

Schutzziel sind die durch Nutzungsintensivierung bedrohten Pflanzengemeinschaften nährstoffarmer Wuchsstandorte, sowie die kulturhistorische Bedeutung nie gedüngter, nicht aufgeforsteter ehemaliger Waldweiden; *Entwicklungsziel* ist die Erhaltung und Regeneration der extensiv genutzten artenreichen Wiesengesellschaften und der Erhalt der Quellsümpfe. Das FFH-Gebiet besteht aus zwei Teilflächen, von denen die südlichste Ausdehnung etwa 2.300 m vom Nordrand des Plangebietes entfernt ist. Mobile, prioritäre Arten im FFH-Gebiet sind **Haselmaus** (*Muscardinus avellanarius*), **Fransenfledermaus** (*Myotis nattereri*) und **Großer Abendsegler** (*Nyctalus noctula*). Im Gebietsdatenblatt wird der Grasfrosch (*Rana temporaria*) versehentlich ebenfalls als prioritäre Art genannt. Die Art wird jedoch in keinem der relevanten Anhänge geführt und ist daher nicht bewertungsrelevant. Von den genannten, relevanten Arten liegen nur für den Großen Abendsegler ebenfalls Nachweise aus dem Projektgebiet vor. Die Art bevorzugt als Lebensraum zwar große Waldgebiete, auch Parklandschaften, dringt allerdings - vor allem im Herbst - gerne in besiedelte Bereiche vor. Wochenstuben des Großen Abendseglers finden sich alten Baumhöhlen, aber auch in Nist- oder Rolladenkästen. Während die faunistischen Untersuchungen im Projektgebiet hier die Art als ‚Nahrungsgast‘ einstufen, liegen für das FFH-Gebiet keine Statusklassifizierungen vor. In Anbetracht der wirklich sehr großen Distanz und der Tatsache, dass für das benachbarte FFH-Gebiet 5817-302 - welches in Richtung Projektgebiet vorgelagert ist - keine diesbezüglichen Nachweise vorliegen, kann begründet davon ausgegangen werden, dass keine funktionalen Verbindungen mit dem Projektgebiet bestehen. *Die definierten Schutz- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes werden durch das geplante Vorhaben in keiner Weise beeinträchtigt.*

5717-304 – ‚Oberurseler Stadtwald und Stierstädter Heide‘

Schutzziel sind die strukturreichen, großflächigen Hainsimsen-Buchenwaldgebiete mit ihren Wochenstubenquartieren und ihrer Funktion als Sommerlebensraum der Bechsteinfledermaus, sowie die kleinflächigen Borstgrasrasen; *Entwicklungsziel* ist die Erhaltung der Wochenstubenquartiere und die Erhaltung des umliegenden Waldes – insbesondere des Hainsimsen-Buchenwaldes – als Lebensraum der Bechsteinfledermaus. Das FFH-Gebiet ist im Bereich seiner dichtesten Annäherung etwa 730 m vom Projektgebiet entfernt und liegt östlich des Siedlungsgebietes von Oberhöchstadt. Dieser Pufferbereich wird deutlich durch Siedlungsflächenentwicklung dominiert, wobei an die Ostgrenze des Projektgebietes unmittelbar ein etwa 350-400 m breites Siedlungsband anschließt. Zudem handelt es sich hierbei um Bereiche des alten Ortskernes, was eine erhebliche Verdichtung der Siedlungsfläche bedeutet. Mobile, prioritäre Arten im FFH-Gebiet sind **Bechsteinfledermaus** (*Myotis bechsteini*), **Kleine Bartfledermaus** (*Myotis mystacinus*), **Braunes Langohr** (*Plecotus auritus*) und **Großer Abendsegler** (*Nyctalus noctula*). Von den genannten, relevanten Arten liegen nur für den Großen Abendsegler ebenfalls Nachweise aus dem Projektgebiet vor. Sowohl die faunistischen Untersuchungen im Projektgebiet, als auch die Daten des Gebietsdatenblattes zum FFH-Gebiet klassifizieren die Art als ‚Nahrungsgast‘. Der große Abendsegler bevorzugt als Lebensraum zwar große Waldgebiete, auch Parklandschaften, dringt allerdings - vor allem im Herbst – gerne in besiedelte Bereiche vor. Wochenstuben des Großen Abendseglers finden sich in alten Baumhöhlen, aber auch in Nist- oder Rolladenkästen. Der beschriebene ‚Riegeeffekt‘ des Siedlungsbandes besteht für den Großen Abendsegler demnach nicht oder nicht zwingend, wonach für diese Art funktionale Verbindungen zwischen FFH- und Projektgebiet nicht auszuschließen sind. *Die definierte Schutz- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes werden durch das geplante Vorhaben jedoch in keiner Weise beeinträchtigt.*

5817-302 – ‚NSG Hinterste Neuwiese und NSG Waldwiesenbach bei Oberhöchstadt‘

Schutzziel sind die ausgedehnten Pfeifengraswiesen und -brachen, sowie die große Anzahl seltener und bestandsgefährdeter Pflanzen und Tierarten; *Entwicklungsziel* ist die Erhaltung und Entwicklung des extensiv genutzten Grünland- und Feuchtwiesenskomplexes durch dauerhafte und zielgerichtete Nutzung. Das FFH-Gebiet besteht aus zwei Teilflächen, von denen die südlichste Ausdehnung etwa 750 m vom Nordrand des Projektgebietes entfernt ist. Im südlichen Anschluß an das FFH Gebiet erstreckt sich ein linear entwickelter Talraum (mit Fließgewässer) weiter in Richtung Projektgebiet und nähert sich diesem bis auf 400 m an. Es ist davon auszugehen, dass zwischen diesen Flächen auf struktureller Ebene gewisse funktionale Verflechtungen entwickelt

sind. Zwischen Projektgebiet und dem genannten Talraum ist dann allerdings ein 400 m breites Siedlungsband entwickelt, welches als erhebliche Barriere für Austauschbewegungen wirkt. Für das FFH-Gebiet sind im Gebietsdatenblatt keine mobilen, prioritäre Arten genannt. Funktionale Verbindungen zwischen Projektgebiet und FFH-Gebiet sind daher nicht belegbar und in Anbetracht der Distanz und der strukturellen Situation in den meisten Fällen von vornherein auszuschließen (vgl. unten). *Die definierten Schutz- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes werden durch das geplante Vorhaben in keiner Weise beeinträchtigt.*

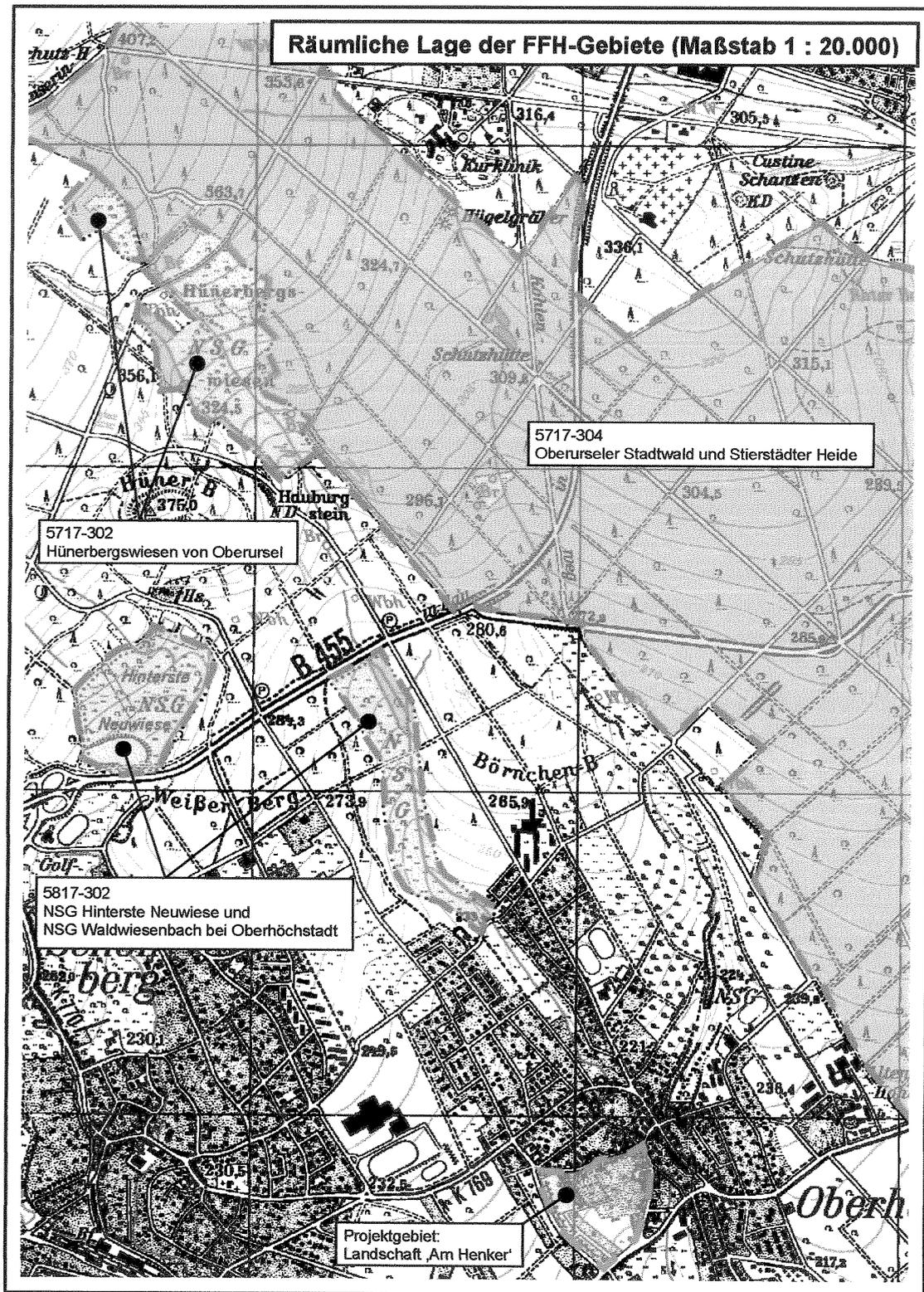
Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Die faunistischen Untersuchungen im Bereich des Projektgebietes ‚Am Henker‘ weisen Vorkommen von vier Arten nach, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden. Artnachweise des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelangen nicht. Bei den vier relevanten, prioritären Arten handelt es sich um

- Dunkler Wiesenknopf-Bläuling od. Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Während für den Großen Abendsegler bereits unter dem vorstehenden Kapitel mögliche funktionale Verbindungen zu benachbarten FFH-Gebieten betrachtet und zumindest in einem Fall nicht ausgeschlossen wurden. Kann davon ausgegangen werden, dass sowohl bei der Mückenfledermaus, als auch bei der Zwergfledermaus keine Austauschbewegungen in diese Areale ausgebildet sind, da die verfügbare Datenlage der FFH-Gebiete keine derartigen Vorkommen ausweist. Beide Arten werden zudem nur als ‚Nahrungsgäste‘ klassifiziert und weisen darüberhinaus durchaus eine Tendenz zur Synanthropie auf, wonach sie auch im besiedelten Bereich geeignete Vorkommensbedingungen finden. Eine projektbedingte Populationsbeeinträchtigung ist unter diesen Prämissen sehr unwahrscheinlich. Unterstützend sollten bei der Projektrealisierung geeignete Artenhilfsmaßnahmen im neuen Siedlungsbereich vorgesehen werden.

Die vom Ameisenbläuling besiedelten Areale werden von einer Inanspruchnahme ausgenommen, so dass unmittelbare Bestandseinbußen durch Habitatverluste vermieden werden können. Für diese Art wäre zumindest potentiell eine funktionale Verbindung zu den frischen bis feuchten Grünlandstandorten des FFH-Gebietes 5817-302 denkbar. Das vorhandene, breite Siedlungsband wirkt für diese Art allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit als Ausbreitungsbarriere, zumal für beide Teilflächen des FFH-Gebietes keine *Maculinea*-Vorkommen gemeldet sind.



Fazit

Durch das Stadtentwicklungsprojekt ‚Am Henker‘ ist auf der Basis der derzeit verfügbaren Datenlage keinerlei Gefährdung der Schutz- und Entwicklungsziele - der im potentiell funktional verknüpften Umfeld zum Projektgebiet – liegenden drei FFH-Gebiete zu erkennen.

Weiterhin lassen sich für die im Projektgebiet selbst, oder in den FFH-Gebieten nachgewiesenen prioritären Arten, keine erheblichen und nachhaltigen Gefährdungen ihrer lokalen Populationen prognostizieren.

Aufgestellt:

Dr. Jürgen Winkler
Schloßstraße 1A, 64668 Rimbach

Rimbach, den 27. März 2006



Dr. Jürgen Winkler